

Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Grenzach-Wyhlen
Bundesland	Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Grenzach-Wyhlen
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	8336105
Vollständiger Name der Behörde	Gemeinde Grenzach-Wyhlen
Straße	Hauptstraße
Hausnummer	10
Postleitzahl	79639
Ort	Grenzach-Wyhlen
E-Mail	bauverwaltung@grenzach-wyhlen.de
Internet-Adresse	https://www.grenzach-wyhlen.de/willkommen

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die

Die Gemeinde Grenzach-Wyhlen liegt im Landkreis Lörrach im Südwesten Baden-Württembergs direkt am Hochrhein und an den südlichen Ausläufern des Südschwarzwaldes. Auf einer Gemarkungsfläche von rund 17 km² leben ca. 15.099 Einwohner (Stand 03/2023). Innerhalb der Gemarkung Grenzach-Wyhlen verläuft die Bundesstraße 34, die gemäß der Umgebungslärmkartierung 2022 der LUBW ein durchschnittliches tägliches Verkehrsaufkommen von 11.967 Kfz/24h aufweist. Aufgrund der aktualisierten Kartierung der LUBW (Stufe 4) ist die Gemeinde Grenzach-Wyhlen nach §47d Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet, für die B 34 eine Fortschreibung des Lärmaktionsplans durchzuführen. Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Grenzach-Wyhlen umfasst ausschließlich die von der LUBW kartierte Strecke der B 34 (vgl. Abbildung 1, als Anlage beigefügt). Gemäß dem "Kooperationserlass Lärmaktionsplanung" vom 08.02.2023 Punkt 1.5.2, Absatz 2 "Vereinfachte Lärmaktionsplanung" liegen in Grenzach-Wyhlen die Voraussetzungen für eine vereinfachte Lärmaktionsplanung vor. Innerhalb der nächsten fünf Jahren ist von einer deutlichen Verbesserung der Lärmsituation auszugehen, da sich die Ortsumgehung zur Zeit im Bau befindet.

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

vom [2]

1.3 Rechtlicher Hintergrund [3]

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte [4]

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden, findet sich unter:

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte>

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind (gemäß Lärmkartierung) [5]

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

LDEN [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl Betroffene	945	959	712	1	0

LNIGHT [dB(A)]
Anzahl Betroffene

>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
930	843	6	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

LDEN [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche [km²]	1,2	0,3	0
Wohnungen [Anzahl]	1246	339	0
Schulgebäude [Anzahl]	1	0	0
Krankenhausgebäude [Anzahl]	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl Betroffene	1	451	107

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten [6]

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) LDEN durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind

2.617

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) LNIGHT durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind

1.779

2.3 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind [7]

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

2.4 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen [8]

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Nach der aktuellen Belastungsstatistik der LUBW sind in Grenzach-Wyhlen im Umfeld der B 34 viele lärmbeeinträchtigte Einwohner über den Auslösewerten von 60 dB(A) LDEN bzw. 50 dB(A) LNIGHT und nur noch wenige lärmbeeinträchtigte Einwohner über Lärmpegeln von 70 dB(A) LDEN und 60 dB(A) LNIGHT vorhanden. Dies ist auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen entlang zweier Abschnitte der Ortsdurchfahrten von Grenzach und Wyhlen zurückzuführen.

Der Gemeinde Grenzach-Wyhlen sind Lärmprobleme oder verbesserungsbedürftige Situationen bezüglich des Straßenverkehrslärms anderer Straßenabschnitte bekannt. Auf der K6332 Klosterstraße besteht bereits eine Beschränkung 30 km/h, weitere Maßnahmen sind nicht machbar.

2.5 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans [9]

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbeeinträchtigten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen

3. Maßnahmeplanung zur Lärminderung [10]

3.1 Maßnahmen an Hauptverkehrsstraßen

vorhanden

geplant

Änderung des Emissionspegels

Maßnahmen am Straßenbelag

Nein

Nein

Lärmarme Reifen

Nein

Nein

Leise Motoren

Nein

Nein

Maßnahmen an der Auspuffanlage

Nein

Nein

Umrüstung auf leisere öffentliche Verkehrsmittel und Komponenten

Nein

Nein

Zeitliche Beschränkungen

Zeitliche Beschränkung für LKW

Nein

Nein

Zeitliche Beschränkung für PKW

Nein

Nein

Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung

Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung
Kreisverkehre und Kreuzungen
Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung
Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen

Ja
Ja
Nein
Nein

Nein
Nein
Ja
Ja

Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen

Stärkung des öffentlichen Verkehrs
Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger
Intelligente Mobilität
Veränderung/Reduzierung der Fahrspuren
Fahrverbote und Umleitungen für LKW
Fahrverbote und Umleitungen für PKW
Parkraumbewirtschaftung
City-Maut

Nein
Nein
Nein
Nein
Nein
Nein
Nein
Nein

Ja
Ja
Nein
Nein
Nein
Nein
Ja
Nein

Lärmschutzwände

Lärmschutzwände und Instandhaltung
Grüne Lärmschutzwände und Instandhaltung

Nein
Nein

Nein
Nein

Schalldämmung an Gebäuden

Schallschutzfenster
Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung

Nein
Nein

Nein
Nein

Flächennutzungsplanung

Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung
Lärmreduzierung für sensible Gebiete
Abstandsflächen/Pufferzonen

Ja
Nein
Nein

Ja
Nein
Nein

Lärmschutzbereiche

Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten
Verfügbarkeit von Grünflächen
Maßnahmen zur Verbesserung des akustischen Raumes

Nein
Ja
Nein

Nein
Ja
Nein

Neue Infrastruktur

Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken
Neubau von Tunneln

Ja
Nein

Ja
Nein

Sperrung von Verkehrsanlagen

Sperrung von Straßen

Nein

Nein

Kommunikation

Bereitstellung von Informationen
Beschwerdemanagement

Nein
Nein

Nein
Nein

Maßnahmen zur Verhaltensänderung

Förderung der lärmarmen Mobilität
Förderung des öffentlichen Verkehrs
Förderung von Carsharing
Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten

Nein
Nein
Nein
Nein

Nein
Ja
Ja
Ja

Wenn ja: Erläuterungen des erwarteten Nutzens von Maßnahmen an Hauptstraßen

Durch die gezielte Verkehrslenkung auf die im Bau befindliche Umgehungsstraße ist eine starke Reduzierung der Lärmbetroffenen zu erwarten. Gleichzeitig soll durch die Stärkung der öffentlichen Verkehrsmittel eine Lärmreduzierung durch vermindertes Verkehrsaufkommen erreicht werden.

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm [11]

Angabe, ob es eine langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm gibt

Nein

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

3.4 Schutz ruhiger Gebiete [12]

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden

Nein

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des ruhigen Gebietes [13]	Schutzmaßnahmen [14]
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln [15]

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

ca.1300

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit [17]

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung [18]

von15.04.2024bis17.05.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung [19]

Anzeigen/Werbung	Ja
Ansprache verschiedener Interessenträger	Ja
Informationskampagne	Nein
Besprechungen/Sitzungen	Ja
Öffentliche Veranstaltung	Nein
Umfrage	Nein
Workshop	Nein

Andere Instrumente

Anmerkungen:

Anzeigen/Werbung: Veröffentlichung als Bekanntmachung im Mitteilungsblatt vom 05.04.2024, Veröffentlichung der Bekanntmachung und der Unterlagen auf der Website der Gemeinde

Ansprache verschiedener Interessenträger: Beteiligung von Behörden und Trägern öffentlicher Belange gemäß der beigefügten Aufstellung

Besprechung / Sitzungen: Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 19.03.2024 (Beschluss zur Aufstellung)

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben [20]

Bürger:innen	Ja
Nichtstaatliche Organisationen	Ja
Staatliche Stellen	Ja
Privatwirtschaft	Nein

Andere Interessenträger

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit [21]

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation einge-

gangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde

Wenn ja: Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde

4.5 Dokumentation [22]

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (z. B. Protokoll)

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (freiwillige Angaben)

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) in EUR

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen [23]

6 Evaluierung des Aktionsplans [24]

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen zur Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung

7 Inkrafttreten des Lärmaktionsplans

7.1 Durch Gemeinderatsbeschluss in Kraft getreten [25]

am

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans [26]

zum

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet [27]